



Förderung Kommunales Grünprogramm

SDG 13 (SDG 11, SDG 15)

Kontext

Stuttgart ist in besonderem Maß von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die stark versiegelten Bereiche der Landeshauptstadt im Talgrund der innenstädtischen Bezirke, aber auch in den Ortskernbereichen äußerer Bezirke leiden im Sommer unter der Ausbildung von Hitzeinseln. Dieser Effekt wird durch die Kessellage mit minderen Windbewegungen verstärkt. Im Gegensatz zu mit Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen bebauten Flächen sind nur vegetationsbestandene Flächen in der Lage, durch die Verdunstung über das Blattwerk Kühlung zu bringen. Die Wirkung erhöht sich mit dem Blattvolumen. Der offene Boden, in dem Pflanzen wurzeln, oder befestigte Flächen mit sickerfähigem Pflaster oder entsprechender Fugenbreite, sind zumindest teilweise in der Lage anfallendes Niederschlagswasser oberflächlich zu versickern und leisten somit einen Beitrag zur Entschärfung der Spitzen bei Starkregenereignissen.

Beschreibung/Umsetzung

Seit Einführung des Kommunalen Grünprogramms zur Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung und Verabschiedung der dazugehörigen Richtlinie durch den Gemeinderat im Oktober 2014 können Eigentümer von Grundstücken sowie Mieter und Berechtigte mit Einverständnis der Vorgenannten ab einem 51prozentigen Versiegelungsgrad des Grundstücks einen Zuschuss von 50 Prozent der veranschlagten Kosten zur Hofentsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung bei der Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün der LHS Stuttgart beantragen. Die Förderobergrenze liegt bei 10.000 Euro.

Die Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün unterstützt durch Beratung in der Gestaltung und in der Antragsstellung sowie durch Bereitstellung zweckgebundener Zuschüsse bei förderfähigen Vorhaben. Um die Bürger über die Fördermöglichkeiten im Bestand zu informieren, wurden und werden verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt. So ist ein Flyer an verschiedenen Ausgabestellen in der Stadt erhältlich. Eine stadtweite Plakataktion, Pressearbeit oder die Mitwirkung an Veranstaltungen, wie z. B. am Tag der offenen Tür des Rathauses, sind einige Beispiele hierfür. Die aktuelle Aufstellung des Mobilen Grünen Zimmers auf öffentlichen Plätzen macht verschiedene Begrünungsmöglichkeiten erlebbar, lädt zum Verweilen ein und wertet die Grünstruktur des jeweiligen Standortes zeitweilig auf.

Erfahrungen/Ergebnisse

Es werden jährlich mehrere Projekte auf freiwilliger Basis von privaten Eigentümern umgesetzt. Eine Evaluierung über die Wirkung auf die Gesamtstadt steht noch aus. Dennoch dienen die ersten Projekte als Beispiel für einen Sinneswandel hinsichtlich der Gestaltung der Freiräume in der Stadt und veranschaulichen privaten Eigentümern, wie sie zur stadtklimatischen Entspannung und zur ökologischen Aufwertung auch auf kleinen

Flächen beitragen können. Die Erfahrungen aus vier Jahren Förderpraxis werden in die 2018 noch angestrebte Überarbeitung und Anpassung der Förderrichtlinie münden.

Referat/Amt/Eigenbetrieb

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur/Links

<https://www.stuttgart.de/leben/stadtentwicklung/stadtplanung/stadtgestaltung.php>